



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01331**
Datum: 26.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	26.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen,, VII/2020/00852

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) **mit folgenden Ergänzungen:**

- 1. Im Rahmen der weiteren Planungen wird geprüft, inwieweit der Anteil versiegelter Flächen insbesondere in den Innenhöfen signifikant verringert werden kann.**
- 2. Die Anlagen auf dem Außengelände sind barrierefrei zu gestalten, so dass auch die höher gelegenen Sport- und Aktionsflächen und insbesondere das Grüne Klassenzimmer entsprechend erreicht werden können.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

zu 1.:

Nach Darstellung in der Präsentation im Bildungsausschuss am 25.05.2020 ist nach den bisherigen Planungen vorgesehen, den Anteil versiegelter Flächen auf dem Schulgelände zu verringern:

- vollversiegelte Fläche vor der Maßnahme (inkl. Gebäudefläche): 5.478 m²
- vollversiegelte Flächen gemäß Planung (inkl. Gebäudefläche): 5.196 m²

Geprüft werden sollte, ob auch auf die bisher geplanten Versiegelungen in den vier Innenhöfen der Schule verzichtet werden kann.

zu 2.:

Im Rahmen der aktuellen Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule Dürer wird auf Barrierefreiheit gesetzt. In der Baubeschlussvorlage im Jahr 2017 (VI/2017/03523) wurde dazu ausgeführt: *„Ein wichtiges Ziel der Sanierung ist die Herstellung der Barrierefreiheit. Im gesamten Gebäude befinden sich auf allen Nutzungsebenen Unterrichts- und Verwaltungsräume, welche barrierefrei zu erreichen sind. Dazu wird ein Aufzug angebaut, der vom Kellergeschoss bis zum 2. Obergeschoss führt und der den Mindestmaßen für die Beförderung eines Rollstuhlfahrers oder einer Rollstuhlfahrerin und einer Begleitperson entspricht. Zudem werden zur Überwindung einer kleineren Höhendifferenz innerhalb des 1. Obergeschosses zwei Personenhublifte eingebaut. Mit Einbau der neuen Innentüren wird gewährleistet, dass die notwendige Durchgangsbreite von mindestens 90 cm eingehalten wird. Im Erdgeschoss wird ein Behinderten-WC sowie ein behindertengerechter Umkleide- und Sanitärbereich für die Sporthallennutzung angeordnet. Der barrierefreie Zugang zum Schulgebäude bzw. vom Schulgebäude auf den Schulhof erfolgt über den neuen Haupteingang auf der Ostseite.“*

Vor diesem Hintergrund sollte auch die Erreichbarkeit des Grünen Klassenzimmers und der geplanten Sportflächen gewährleistet werden.